**Gegenstand: Wirtschafts- und Unternehmensförderung in Speyer;
Anfrage von Ratsmitglied Mike Oehlmann (FDP) vom 23.10.2017
Vorlage: 2441/2018**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Einleitend begründet Herr Oehlmann nochmals die Anfrage, die er nicht als Aussage missverstanden wissen möchte, bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Speyer passiere nichts. Allerdings hat die FDP den Eindruck, dass die Stadt das Heft noch stärker selbst in Hand nehmen könnte.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage mündlich in groben Zügen, die Feinauswertung erfolgt über die Niederschrift:

zu Frage 1.): Wird der Stadtvorstand den Stadtrat künftig über die Gewerbeentwicklung in Speyer in der nachfolgend beschriebenen Form regelmäßig (mind. 1 mal jährlich) informieren?

- Die Wirtschaftsförderung versucht über verschiedene Kanäle Kontakte zu den ansässigen Betrieben zu halten. Trotzdem wird sie von den Unternehmen nicht in unternehmerische Entscheidungen eingebunden oder über Pläne und Veränderungen informiert. Daher ist eine Aussage über eine dadurch zu erwartende Entwicklung der Gewerbesteuererträge nicht möglich.
- Im Rahmen der geplanten Gewerbeflächenpotenzialanalyse (Gewerbeflächenkonzept - GEFEK) wird eine Einbindung des Stadtrats erfolgen. Eine Perspektive hinsichtlich neuer Gewerbeansiedlung kann es erst geben, wenn dafür Flächen vorhanden sind, die die Stadt Speyer dafür anbieten kann. Derzeit ist selbst für bereits ansässige Firmen in vielen Fällen eine gewünschte Expansion mangels Flächenverfügbarkeit nicht möglich. Auf dem Privatmarkt verfügbare Flächen zur Gewerbeansiedlung (ca. 22 ha) gibt es zwar noch. Auf deren Vermarktung hat die Stadt allerdings nur geringen bis keinen Einfluss sondern lediglich vermittelnde Funktion.

zu Frage 2.): Kann dem Stadtrat seitens der Verwaltung und der Wirtschaftsförderung eine Konzeption mit Chancen, Vorteilen, und Leistungen am Wirtschaftsstandort Speyer vorgelegt werden, aus welcher eine systematische und qualifizierte Darstellung folgender Punkte hervorgehen?

Die hier genannten Fragen und Ausführungen werden Bestandteil der im GEFEK zu erarbeitenden Antworten sein. Die Stadt beabsichtigt schon geraume Zeit, die Erstellung eines GEFEK in Angriff zu nehmen. Auf Grund der Erarbeitung weiterer Konzepte (Wohnraum, Einzelhandel, Verkehr, Tourismus, Stadtmarketing, etc.), die auch auf ein GEFEK Einfluss haben, wurde dies bislang nicht umgesetzt. In 2018 wird dies nun geschehen.

110/Mu - 04/2003

zu Frage 3.): Gibt es interne Informationen, welche Maßnahmen benachbarte Städte, Gemeinden und der Kreis ergreifen, um Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung zu generieren?

Die Wirtschaftsförderung ist in verschiedenen Gremien regional als auch überregional (MRN, IHK, Forum deutscher Wirtschaftsförderer, etc.) vertreten und daher mit anderen Kommunen vernetzt. Es gibt in vielen Fällen eine Zusammenarbeit und regelmäßigen Austausch. Die in Speyer anstehenden Probleme unterscheiden sich nur sehr wenig von denen anderer vergleichbarer Kommunen. Auch über Maßnahmen, wie Abhilfe geschaffen werden könnte, wird hierbei intensiv diskutiert (Bsp: wie dem Onlinehandel begegnen, wie die Digitalisierung voranbringen und begleiten, wie der Konkurrenz Wohnen, Natur, Gewerbe Herr werden, etc.) Allerdings ist Flächenknappheit nicht überall ein Problem, weil Kommunen durchaus auch problematische Flächen entwickeln und vermarkten. Hier hat Speyer durchaus noch einen Nachholbedarf, zumal die Stadt im Einheitlichen Regionalplan als G-Standort gekennzeichnet ist (d.h. die Stadt Speyer ist als „Siedlungsbereich Gewerbe“ eingestuft und darf angemessene Flächenreserven für ergänzende gewerbliche Neuansiedlungen vorhalten, bzw. entwickeln).

zu Frage 4.): In welcher Form und mit welchen Hilfsmitteln werden Werbestrategien für den Wirtschaftsstandort Speyer, u. a. auch mit Einbeziehung bereits ansässiger Unternehmen und Betriebe, in Speyer durchgeführt?

In 2017 wurden z.B. mit der Wirtschaftsstandortbroschüre „Erfolgsaussichten“ eine aktuelle Werbemaßnahme für den Standort neu aufgelegt. Es gibt seit 2016 eine Veranstaltungsreihe der Wirtschaftsförderung zu aktuellen Themen, die in 2018 in neuer Form bei ortsansässigen Betrieben weitergeführt wird. Werbestrategien in größerem Umfang sind hingegen nicht erforderlich, da Speyer sehr viele Anfragen nach Ansiedlungsmöglichkeiten erhält, die sich – wie bereits geschildert – wegen mangelnder Flächenverfügbarkeit nicht befriedigen lassen.

Die Broschüre wird dem FDP-Ratsmitglied ausgehändigt, da sie ihm nicht bekannt war.

zu Frage 5.): Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher ergriffen und welche wird sie künftig ergreifen, übergreifend mit Städten und Gemeinden der Region Wirtschaftsförderung zu betreiben?

Es hat in der Vergangenheit immer wieder Zusammenarbeit gegeben. Z.B. wenn Anfragen in Speyer nicht befriedigt werden konnten, wurde auf Flächenverfügbarkeiten in Umlandgemeinden hingewiesen. So wurde unter anderem Germersheim oder Rülzheim als Ansiedlungsort gewählt. Im Hinblick auf eine denkbare Gewerbeflächenerweiterung im Norden der Stadt wird eine Kooperation mit Otterstadt, VG Rheinauen, als sinnvoll erachtet. Im Hinblick auf eine gemeinsame Markterkundung im Rahmen des Breitbandausbaus wurde bereits 2016 eine Anfrage an die Kreisverwaltung des RP-Kreises gerichtet. Eine Antwort darauf steht immer noch aus. Weitere regions-übergreifende Kooperationen sind unter anderem die gemeinsame Datenbank SKS des Dachorgans MRN, in der Angebote und Gesuche oder regionale Anfragen gebündelt werden (http://www.standorte-rhein-neckar.de).

zu Frage 6.): Gibt es derzeit Mittelstandsförderungen welche abgerufen werden können hinsichtlich der nachfolgend genannten Punkte?

Mittelstandsförderung der Kommune erfolgt vorrangig durch die Wirtschaftsförderung als sog. One-Stop-Agency, die Information, Beratung und Vermittlung von Fördermöglichkeiten (z.B. im Rahmen der Fördermöglichkeiten der ISB) leistet. Hierzu dient auch der etwa monatlich verschickte Newsletter der Wirtschaftsförderung, in dem auf Förderprogramme und Fördermöglichkeiten hingewiesen wird. Soweit möglich koordiniert die WiFö

/ 3

Verwaltungsprozesse für die Kunden und leistet so ihren Beitrag zu mittelstandsfreundlichen Verwaltung. Dies ist im Übrigen eine Leistung der gesamten Verwaltung und nicht der Wirtschaftsförderung. (siehe hierzu Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. mit 14 Service-Garantien). Ein Großteil der dort genannten Kriterien wird in Speyer bereits erfüllt, bzw. nähert sich der Umsetzung. Ein Beschwerdemanagement z.B. existiert bereits seit vier Jahren.

zu Frage 7.): Wie viele Unternehmen sind durch Maßnahmen oder Zutun der Speyerer Wirtschaftsförderung im Zeitraum 2014 bis heute angesiedelt worden und wie viele Arbeitsplätze sind dabei entstanden?

Bei allen Ansiedlungen, bei denen Baumaßnahmen erforderlich sind oder Umnutzungen erfolgen, ist die WiFö eingebunden. Beispiel z.B. Ansiedlung von Daimler/syncreon. Außerdem diverse Unternehmen, die auf der Suche nach Gewerbeflächen auf die WiFö zukommen. Auch hier konnte schon in vielen Fällen vermittelnd geholfen werden. Ein Indikator für die erfolgreiche Wirtschaftsförderung ist die seit Jahren kontinuierlich steigende Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Einpendler. Von ansässigen und ansiedlungswilligen Unternehmen wird die Standortqualität hervorgehoben. Speyer punktet mit einer Menge an positiv bewerteten weichen Standortfaktoren. (z.B. IHK-Umfrage „Kommunen im Vergleich 2017) Diese haben schon in vielen Fällen zur Standortsicherung und zur Arbeitskräftegewinnung beigetragen.

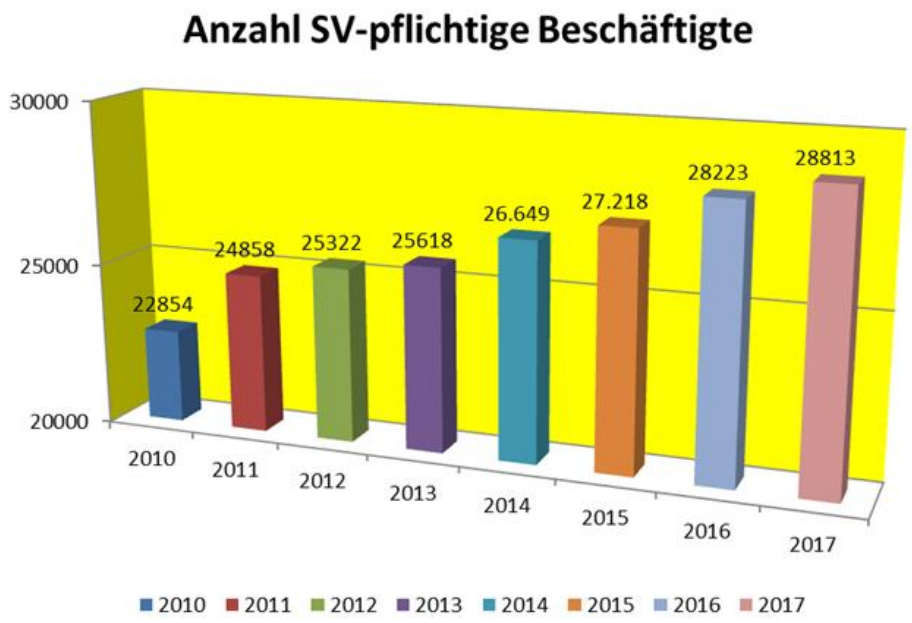

Entwicklung der sozialversicherungspflichten Beschäftigen in Speyer 2010-2017

zu Frage 8.): Welche Standortbedingungen haben sich seit dem verbessert und welche Verbesserungen sind in der Zukunft geplant?

- Gewerbegebiet Nachtweide erschlossen und vermarktet,
- Ausbau Breitband wo immer möglich (DigiNetzG, Mitverlegung),
- Informations- und Beratungsangebot etabliert;
- Newsletter, Sprechstunde, Veranstaltungen der WiFö; weitere Umsetzung Klimaschutzziele/Energieversorgung in Kooperation mit Unternehmen;
- Im Übrigen werden laut IHK Umfragen die Standortbedingungen in Speyer bereits seit Jahren als in vielen Details sehr gut erachtet.

/ 4

- Weitere Verbesserungen werden sukzessive z.B. in den Bereichen Verkehr, kommunaler Verwaltungsprozesse, Vernetzung und Digitalisierung erzielt.

zu Frage 9.): Wie viele Unternehmen und Betriebe werden derzeit von der Wirtschaftsförderung beratend unterstützt und wie viele Unternehmen haben im Zeitraum von 2014 bis heute eine Beratung oder Unterstützung der Wirtschaftsförderung in Anspruch genommen?

Derzeitige Stelleninhaberin im Amt seit 1.9.2015. Seit dieser Zeit monatlich zwischen dreißig und fünfzig Beratungen, Vermittlungen und Unterstützungen von Unternehmen. (Siehe auch die für 2017 detailliert dokumentierte Tätigkeit der Wirtschaftsförderung, wie kürzlich auch dem Aufsichtsrat der WES vorgestellt.)

zu Frage 10.): Findet ein regelmäßiger Austausch seitens der Speyerer Wirtschaftsförderung mit in Speyer ansässigen Unternehmen und Gewerbetreibender statt?

Ja. Unternehmensbesuche, Veranstaltungen, Newsletter, Sprechstunden, Umfragen zu diversen Themen, Mitgliedschaft 10er Kreis LG Speyer, IHK Tischrunde, Wirtschaftsforum, Mitorganisation und Teilnahme WIR-Messe des BDS, Mitorganisation und Teilnahmen Unternehmertag des BDS, etc.

zu Frage 11.): Wenn ja, werden hierzu auch Veränderungen im Wachstum der Betriebe dokumentiert und auf künftige Belange zeitnah eingegangen? Wenn nein, warum?

Ja, selbstverständlich. Gespräche und Anliegen, Informationen zu den Betrieben werden dokumentiert und wo erforderlich und möglich weitere Maßnahmen angestoßen bzw. vermittelt. (z.B. Breitband, Baumaßnahmen, Beschwerden zu anderen Themen, ÖPNV-Anbindungen, etc.).

Herr Oehlmann zeigt sich in seiner Zusatzfrage nicht ganz zufrieden. Ihm fehlen Angebote an Firmen, die sich entwickeln wollen. Dabei geht es nicht nur um Bauflächen, sondern auch z.B. die Vermittlung von geeigneten Büroräumen. Laut Vorsitzendem werden solche Unternehmungen zumeist nur über örtliche Bankunternehmen bekannt, da die Ansiedlung von Kleinstunternehmen zumeist an WiFö vorbei erfolgt. Wo gewünscht, leistet die WiFö entsprechende Unterstützungsarbeit.

Gegenstand: **Glyphosat;**
Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 15.01.2018
Vorlage: 2448/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Förster verzichtet auf eine weitere mündliche Begründung, da der Antrag aus seiner Sicht ausreichend formuliert ist.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass in den Grünflächen der Stadt bereits seit mehreren Jahren kein Einsatz von Glyphosat mehr stattfindet, auf dem Friedhof werden gar keine Herbizide eingesetzt. Ausnahme bildete ein Einsatz mit Ausnahmegenehmigung der SGD zur (erfolgreichen) Bekämpfung des Riesenbärenklaus vor einigen Jahren mittels Einzelkontaminierung der Pflanzen; es wurde nicht gesprüht.

Derzeit sind 95 landwirtschaftliche Grundstücke verpachtet, die noch bis 11/2022 laufen. Die Verlängerung um 5 Jahre wurde am 11.05.2017 im Stadtrat beschlossen. Die Nachträge gingen am 04.09.2017 zur Unterschrift an die Landwirte. Da es sich nicht um so viele Flächen handelt, könnte man mit den Pächtern ein Hearing über mögliche Alternativen veranstalten. Eine Vertiefung dazu könnte im Umweltausschuss erfolgen. Frau Beigeordnete Seiler schließt sich dieser Argumentation an. Der Umweltausschuss sollte sich damit beschäftigen, aber erst kurz vor oder nach der Sommerpause.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht. Herr Förster äußert die Hoffnung, dass der Verzicht auf glyphosathaltige Mittel auf städtischen Flächen in der Zukunft hoffentlich auch so bleibt (Ziffer 2 des Antrags). Der Umweltausschuss soll in einer der nächsten Sitzungen für die Übergangszeit bis zur Neuvergabe der Pachtverträge mit den Pachtbetrieben über Alternativen beraten.

110/Mü - 04/2003

Gegenstand: Fassadenbegrünung;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2018
Vorlage: 2451/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Einleitend weist Herr Jaberg darauf hin, dass die Verwaltung eine entsprechende Fläche bereits zugesagt hatte, was die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dieser Anfrage veranlasste.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Bericht über die bisherigen Aktivitäten in den letzten 1,5 Jahren: Was wurde verwaltungsintern getan bzw. nicht getan?

Die Verwaltung hat zunächst mit der Satzung über die Gestaltung von unbebauten Teilflächen von Grundstücken (Begrünungssatzung) vom 09.12.2016 eine Eingriffsmöglichkeit zum Schutz und zur Entwicklung innerstädtischer Grünpotenziale für alle unbeplanten Flächen geschaffen. Die Erarbeitung der Satzung zum Schutz aller Grünpotenziale ging der Umsetzung einer einzelnen exemplarischen Situation vor.

zu Frage 2.): Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl zur Fassadenbegrünung?

Es muss sich um Flächen handeln, die statisch geeignet sind und eine entsprechende geschlossene Wandfläche aufweisen.

zu Frage 3.): Welche Gebäude wären geeignet bzw. welche nicht?

Die Lärmschutzwand entlang der B39, Höhe Pamina und Lebenshilfe wurde Anfang 2017 als begrünte Wand ausgeführt. Die Stadt hat sich vor dem Hintergrund der Diskussionen im Rat bewusst für diese Variante entschieden.

Mittlerweile wurde eine weitere geeignete Wandfläche identifiziert. Es handelt sich um die Fassade an der 3-Feldhalle der IGS. Diese könnte mit Rankhilfen versehen und begrünt werden. Die Umsetzung wurde aufgrund anderer wichtiger Projekte wie der Alla hopp-Anlage oder der Freiflächengestaltung bzw. dem Neubau von Freiflächen und Einrichtungen bei Kindertagesstätten und Spielplätzen sowie dem Brandschutz an Schulbauten etc. auf 2018 verschoben.

zu Frage 4.): Welcher Fachausschuss ist für die fachgemäße Auswahl der Pflanzen zuständig?

In Abstimmung mit der Umweltabteilung kann dies gleichermaßen dem Bau- und Planungsausschuss oder dem Umweltausschuss angetragen werden.

Gegenstand: **Toilettenanlagen;**
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2018
Vorlage: 2454/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): ***Durch wen wird die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen durchgeführt?***
Durch einen externer Reinigungsdienstleister nach Ausschreibung.

zu Frage 2.): ***In welchem Turnus erfolgt dies?***
Die Reinigung erfolgt 2x täglich während der Öffnungszeiten (Ausnahmen Friedhof/Landwehrstraße und Friedhof/Wormser Landstraße, dort lediglich werktäglich)

zu Frage 3.): ***Welche Kosten fallen für den Unterhalt, insbesondere Reinigung an?***
In 2017 fielen Kosten in Höhe von rd. 100.000 € für die Bewirtschaftung (inklusive Reparatur und Vandalismus-Schäden) an - davon entfielen auf den Reinigungsbereich rd. 95.000 €.

zu Frage 4.): ***Werden die Reinigungsvorgänge seitens der Verwaltung kontrolliert? Wenn ja in welchem Turnus ?***
Alle Vertragsverpflichtungen werden anlassunabhängig und stichprobenweise überprüft oder dann vorgenommen, wenn ein konkreter Anlass dies rechtfertigt.

zu Frage 5.): ***Wenn ja, wie oft und zu welchen Beanstandungen kam es hierbei in der Vergangenheit?***
Da die unterschiedlichsten Kanäle für die Mitteilung von Beanstandungen genutzt wurden, ist die Nennung einer konkreten Zahl schwierig (Ticket-System, Telefonanrufe bei der zuständigen Abteilung, Info an persönlichen Referenten, Meldung beim Tourismusbüro, Feststellung durch städtische Beschäftigte, Meldung an allgemeine städtische Mail-Adresse, usw.). Hierbei kam es zu Mehrfachmeldungen, so dass die konkrete Zahl an relevanten Beanstandungen (die eine Prüfung nach sich zogen) auf rund 15 eingegrenzt wird. In 2017 konnte jedoch keine gravierende Pflichtverletzung des Dienstleisters festgestellt werden.

Reparaturbedarfe in Form von Verschleiß fallen bei Türen und der Schließtechnik an sowie im sanitärtechnischen Bereich, z.B. Druckspüler. Daneben gab es Unstimmigkeiten bei den Öffnungs- und Schließzeiten, die jedoch relativ schnell abgestellt werden konnten oder nicht im Verantwortungsbereich des Dienstleisters lagen.

Weiterhin gab es Meldungen über Vandalismus-Schäden in Form von Graffiti, willkürlich herbeigeführte Verstopfungen, das illegale Entfernen des vorhandenen Toilettenpapiers, Handtuchpapiers oder Seifenbestandes**,** die Zerstörung der Notfalleinrichtung im Bereich eines Behinderten-WC`s sowie die Beschädigung von Fenstern.

Eine weitere Form der Beanstandungen entfiel auf die unsachgemäße, unhygienische Nutzung der Toilettenanlagen, die zu „unschönen Hinterlassenschaften“ führte.

110/Mü - 04/2003

Beanstandungen dieser Form liegen aber nicht im Verantwortungsbereich des Reinigungsdienstleisters, wenn sie zwischen den Reinigungszeiten stattfanden.

zu Frage 6.): Wie kann künftig verhindert werden, dass die Anlagen in einen derart schlechten Zustand geraten?

Die Toilettenanlagen sind in einem funktionsfähigen Zustand. Lediglich in Verbindung mit Vandalismus und „unschönen Hinterlassenschaften“ wirken sie als in einem schlechten Zustand befindlich, da sie bauzeitlich überwiegend aus dem vorherigen Jahrhundert stammen.

Die geplanten neuen Toilettenanlagen (Adenauerpark, Friedhof) werden versuchsweise mit Toilettensitzen ausgestattet, die sich nach Nutzung selbst reinigen.

Die Probleme mit Vandalismus und Mitbürgern mit „merkwürdigem“ Hygieneverständnis lassen sich damit aber leider nicht beseitigen.

zu Frage 7.): Wie viele barrierefreie Toilettenanlagen gibt es im Stadtgebiet Speyer?

Barrierefrei sind folgende WC- Anlagen:
Festplatz, Oberer Domgarten, Rathaus, Löffelgasse, Alla-Hopp-Anlage, Friedhof (Trauerhalle)

Herr Gottwald hinterfragt den Begriff „relevant“ im Zusammenhang mit der Anzahl der Beanstandungen. Laut Vorsitzendem sind dies Anzeigen, auf die unmittelbar reagiert werden muss und die nicht im normalen Reinigungszyklus abgearbeitet werden können.

Gegenstand: Grünzüge entlang der Schienenwege;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2018
Vorlage: 2455/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

In der Einleitung weist Herr Brandenburger darauf hin, dass man sich seitens der SPD über die Aussagen des Oberbürgermeisters in der Haushaltsrede zur Entwicklung von Grünzügen entlang der Eisenbahnstrecken sehr gefreut habe und gespannt sei, wie die Lösung des Konfliktes mit der Versiegelung am geplanten S-Bahn-Halt aussehen soll.

Laut Vorsitzendem kann eine Art der Konfliktlösung bereits die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV und die damit verbundene Senkung des Individualverkehrs im Stadtgebiet sein:

Allgemein:
Generell ist es Ziel der Stadtentwicklung möglichst durchgängige Grünzüge von der Landschaft in die Stadt zu entwickeln. Dies ist insbesondere bedeutsam für:

- die Vernetzung von Biotopen (Austausch + Verbreitung von Tieren und Pflanzen), Sicherung einer biologischen Vielfalt
- eine Frischluftentstehung, Verbesserung des Kleinklimas und
- die Naherholung / Naturerleben.

Dabei bieten sich lineare Strukturen, wie Bahntrassen besonders an, da allein die Randfreiflächen schon eine Grund-Grünstruktur bilden.

Die Verwaltung beabsichtigt ein Grünflächenentwicklungskonzept als einen weiteren Baustein der integrierten Stadtentwicklung zu beauftragen. Verschiedene Büros wurden bereits angeschrieben.

zu Frage 1.): Wir bitten um Mitteilung, wie der Konflikt zwischen geplantem Bau des S-Bahnhaltepunkts Speyer-Süd und der Erhaltung und Entwicklung von Grünzügen aufgelöst werden soll?

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein diesbezüglicher Konflikt zwischen S-Bahn-Bauwerk und der Entwicklung von Grünzügen. Die baulichen Auswirkungen sind in Bezug auf die Gesamtstadt und die Frischluftversorgung eher untergeordnet. Es sind allenfalls sehr geringe Veränderungen des vorhandenen Mikroklimas vor Ort festzustellen, die durch ergänzende Pflanzungen vor Ort kompensiert werden können.
So wird durch das Bauwerk, Parkplätze und Zugänge in lokal bestehende Grünflächen (31 Bäume und Sträucher auf rund 2.800 qm) eingegriffen. Allerdings erfolgt ein Ausgleich vor Ort, indem neue Grünflächen (auf ca. 1.750 qm mit 28 Bäumen) angelegt werden. Das Vorhaben verursacht - bezogen auf die Gesamtbahnstrecke - nur eine vergleichsweise geringe Neu-Versiegelung für Bauwerk, Parkplätze und Zugänge (rund 1.200 qm).
Weiterhin wird eine externe Ausgleichsmaßnahme entlang der Bahntrasse in Heiligenstein vorgeschlagen, die den Grünzug unmittelbar stärkt.

Insgesamt wird daher eine Beeinträchtigung der Biotopvernetzungsfunktion oder eine Verschlechterung des städtischen Klimas durch diese vergleichsweise minimalen Eingriffe nicht zu befürchten sein.

In der Abwägung hat die Stärkung des ÖPNVs eine wesentlich höhere Bedeutung für den Klimaschutz, als der Verzicht auf einen sehr kleinflächigen baulichen Eingriff.

110/Mü - 04/2003

zu Frage 2.): **Wo könnten die Grünzüge entstehen?**

Hierzu gibt es aktuell vier konkrete Planfälle:

- Grünflächen entlang des Industriegleises. Für eine private Baumaßnahme (Armensünderweg) wollte die Verwaltung eine Fläche per Bauleitplanverfahren als dauerhafte Grünfläche sichern. Hierfür wurde jedoch keine Zustimmung erteilt.
- Im weiteren Verlauf könnten auf dem Areal des Phillips-Sonderpostenmarktes weitere private Flächen entlang des Industriegleises entsiegelt und begrünt werden. Dadurch könnte die im Baugebiete „Am Rosssprung“ im Zuge der Bebauung geschaffene, 10 m breite öffentliche Ausgleichsfläche, die mit dem Grünzug Schlangenwühl korrespondiert, nach Westen verlängert werden.
- Ein weiteres Beispiel für eine aktive Grünvernetzung entlang von Bahntrasse ist die Bebauung an der Waldstraße, wo ein 7-m breiter Randstreifen als Freifläche zur Bahn festgesetzt werden soll.
- Entgegen einer ursprünglich angedachten Bebauung der Gütergleisflächen parallel zur Burgstraße beabsichtigt die Stadt Speyer derzeit diese Flächen zu erwerben und in einen Park umzuwandeln. Dabei sollen auch Entsieglungsmaßnahmen stattfinden.

zu Frage 3.): Ab wann sollen die Grünzüge entstehen?

Mit der Entwicklung folgender Grünzüge wurde bereits begonnen:

Im Bereich von DB-Gleisen:
- im Rahmen der Konversion auf dem Lyautey-Gelände
- entlang der Supermärkte an der Iggelheimer Straße

Im Bereich des Industriegeleis:
- im Baugebiets „Am Roßsprung“
- im Bereich von „Rheinufer-Nord“ und Schlangenwühl
- im Bereich Sportpark „Hinterm Esel“

Hier erfolgten entsprechende Grün-Festsetzungen in den jeweiligen Bebauungsplänen.

zu Frage 4.): Wie lange dauert die Entwicklung? Eine ungefähre Angabe genügt.

Im Grunde können Grünflächen oder Gehölze ihre Funktion schon dann erfüllen, sobald sie angelegt bzw. angepflanzt sind. Damit ist eine schnelle Wirksamkeit möglich.
Selbst wenn die Flächen (zunächst) noch nicht miteinander verbunden sind, können auch kleinteilige Flächen als sogenannte „Trittsteinbiotope“ die Ausbreitung bzw. den Austausch von Arten unterstützen. Die Umsetzung einer gesamtstädtischen Vernetzung ist insgesamt eine Aufgabe auf lange Sicht.

zu Frage 5.): Mit welchen Kosten wird gerechnet? Eine ungefähre Angabe genügt.

Für die Erstellung eines Grünsicherungskonzeptes, das weitere Grünvernetzungen identifizieren soll, Maßnahmen zur weiteren Entwicklung vorschlagen wird und das als Fachplanung in der Stadtentwicklung einfließt, fallen zunächst Planungskosten an. Diese können aufgrund der derzeit angespannten Marktsituation und der noch nicht abgeschlossen Preisanfragen aber ebenso wenig beziffert werden wie die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung der Grünzüge.

/ 3

Handelt es sich um private Baumaßnahmen, was die Regel ist (s.o.), lassen sich die Herstellungs-Kosten auf den Projektentwickler abwälzen.

Aus Sicht von Herrn Brandenburger muss bei einem hitzeabstrahlenden Bauwerk im Innenbereich auch der Ausgleich für das Mikroklima nahe und nicht im Außenbereich erfolgen. Die Zusatzfrage richtet sich dahin, welche Flächen überhaupt noch zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende führt aus, dass qualitativ hochwertige Begrünungen im direkten Umfeld zur Kompensation führen, wie bereits dargelegt. Dazu wird natürlich auch ein entsprechendes Klimagutachten erstellt.

Gegenstand: **Personal;**
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2018
Vorlage: 2464/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1.): Welche Abteilungen und Sachgebiete wurden durch die externe Beratungsfirma IMAKA untersucht?

a) Mit welcher Zielsetzung erfolgte die Untersuchung und welche Konsequenzen wurden umgesetzt?

b) Wie haben sich die Ergebnisse auf die einzelnen Abteilungen ausgewirkt?

c) In welchen Zeiträumen fanden diese satt?

d) Welche Kosten sind hier mit der Erstellung eines Gutachtens durch die externe Beraterfirma entstanden? Wir bitten um eine detaillierte Übersicht nach Abteilungen bzw. Sachgebieten.

Beginnend mit der Untersuchung der Hauptabteilung im Kalenderjahr 2014 wurden anschließend Organisationsuntersuchung bei der Abteilung 210 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung, 220 (damals Straßenverkehr), 410 (Sozialhilfe und Sozialleistungen) 120 (Personal), 130 (Finanzen), 150 (Gebäudewirtschaft), 420 (Jugendhilfeleistungen und Betreuungsbehörde) sowie 440 (Sozialer Dienst), 510 (Bauverwaltung) und 530 (Bauaufsicht und Denkmalpflege) durchgeführt.

a) Die Untersuchungen verfolgen das Ziel, Arbeitsabläufe zu optimieren und zu verifizieren, wie die Stadtverwaltung Speyer im Vergleich zu anderen Verwaltungen ähnlichen Zuschnitts und Größe hinsichtlich der personellen Ausstattung und organisatorischen Strukturen aufgestellt ist.

b) Aus den IMAKA-Gutachten ergeben sich regelmäßig Empfehlungen für mehr oder weniger umfangreiche Umstrukturierungen. Diese wurden und werden kontinuierlich abgearbeitet, wobei unter Einbeziehung aller Beteiligten entschieden wird, ob und gegebenenfalls wann welche Maßnahmen umgesetzt werden. Aus den Organisationsuntersuchungen resultierte beispielsweise die Eingliederung der Straßenverkehrsabteilung in den Bereich „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“.

c) Eine pauschale Aussage hierzu ist nicht möglich. Teilweise beziehen sich Empfehlungen der Firma Imaka auf kleinere, in wenigen Wochen umsetzbare Veränderungen. Andere Ziele wiederum sind sehr anspruchsvoll und bedürfen unter anderem auch eine räumliche Neuordnung. Verschiedene Empfehlungen sind auch als langfristige Zielsetzungen angedacht, die nur bei einer personellen Umstrukturierung im entsprechenden Bereich umgesetzt werden können.

110/Mu - 04/2003

Zu Frage 2.): In welchen Arbeitsbereichen verfügt die Stadt Speyer im interkommunalen Vergleich über- bzw. unterdurchschnittliche Personalbestände? Welche Arbeitsbereiche sind dies und was sind die potentiellen Gründe dieser Abweichungen?

Die Ergebnisse der Firma IMAKA haben nicht aufgezeigt, dass die Stadt Speyer interkommunalen Vergleich in einzelnen Bereichen über signifikant überdurchschnittliche oder unterdurchschnittliche Personalbestände verfügt. Soweit die Firma IMAKA in einzelnen Bereichen ein Personalmehrung angeregt hat, wurden entsprechende Stellen im Stellenplan des Folgejahres vorgesehen und besetzt. Soweit IMAKA in Einzelfällen einen Personalüberhang festgestellt hat, wurde in Zusammenarbeit mit Fachabteilung und Personalrat im Einzelfall eine für alle Seiten verträgliche Lösung gefunden. Es sei noch einmal festgehalten, dass sich aus den Gutachten allenfalls ein geringer Personalüberhang bzw. Personalmangel ergeben hat. Ergänzend ist festzuhalten, dass ein interkommunaler Vergleich häufig schwierig ist, weil sich die Aufgabenzuordnungen in den einzelnen Verwaltungen erheblich voneinander unterscheiden.

Zu Frage 3.): Wie hoch sind zurzeit die Mehrarbeitsstunden bzw. Überstunden bei der Stadtverwaltung im Vergleich der Kreisfreien Städte?

In der Kernverwaltung betrug die durchschnittliche Mehrarbeitsstunden Zahl zum 31.12.2017 knapp 31 Stunden (total ca. 17.300 Mehrarbeitsstunden). Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der Dienstvereinbarung „flexible Arbeitszeiten“ ein Zeitkontingent von bis zu 60 Mehrarbeitsstunden aufbauen dürfen, aus dem sie bei Bedarf Mehrarbeitsstunden abfeiern können. Vergleiche aus anderen kreisfreien Städten liegen nicht vor, wobei ein solcher schon deswegen als wenig aussagekräftig wäre, weil sich die Zahl der „erlaubten“ Mehrarbeitsstunden in den einzelnen Verwaltungen unterscheidet. Einzelne Verwaltungen haben sogar ein Lebensarbeitszeitmodell eingeführt. Im Speyer werden die Mehrarbeitsstunden, die über die Anzahl von 60 Stunden (bei Vollzeitkräften) hinausgehen, mit Ablauf des 30.09. eines jeden Jahres auf 60 gekappt. In der Praxis ist es bislang allerdings nur in sehr wenigen Fällen zu entsprechenden Streichungen von Gutstunden gekommen.

Zu Frage 4.): Wie lange dauert eine Nachbesetzung einer freien Stelle? Wir bitten um eine detaillierte Übersicht der letzten drei Jahre?

Auch hierzu ist eine pauschale Aussage nicht möglich. Die Personalabteilung ist grundsätzlich bemüht, frei werdende Stellen schnellstmöglich nach zu besetzen, ohne dabei die Ziele des KEF aus den Augen zu verlieren. Von der vor einigen Jahren ausgerufenen sechsmonatigen Wiederbesetzungssperre wurde nur in sehr wenigen Fällen Gebrauch gemacht, etwa dann, wenn eine Stelle in einem größeren Team vakant war und die Arbeit vom Team entsprechend aufgefangen werden konnte. Bei externen Stellenbesetzungen ist es regelmäßig unvermeidlich, dass eine Stelle geraume Zeit unbesetzt ist, weil das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren mindestens sechs Wochen Zeit in Anspruch nimmt und der bzw. die ausgewählte zukünftige Stelleninhaberin bei seiner bzw. ihrer aktuellen Stelle in der Regel eine dreimonatige Kündigungsfrist haben. Insbesondere im Beamt/innen-Bereich gestaltet sich eine externe Stellenbesetzung häufig schwierig, weil kaum oder keine Bewerbungen qualifizierter Interessent/innen eingehen. Im Beamt/innen-Bereich ist auch schon bei Ausbildungsplätzen -insbesondere bei qualifizierten männlichen Bewerbern- das Interesse rückläufig, was nach unserer Einschätzung nicht zuletzt eine Folge der restriktiven Personalpolitik der Landesregierung insbesondere hinsichtlich der Besoldung in den vergangenen Jahren sein dürfte.

Zu Frage 5.): Wie hoch ist der Krankheitsstand des Personals innerhalb der Stadtverwaltung Speyer in den Jahren 2014, 2015 und 2016?

a) Welche Maßnahmen werden ergriffen um bei längerer Krankheitszeit (über 6 Wochen) die Aufgaben aufzufangen?

b) Wann werden diese Maßnahmen ergriffen?

Der Krankenstand des Personals betrug im Kalenderjahr 2014 durchschnittlich 6,10 Tage, im Kalenderjahr 2015 6,39 Tage und im Kalenderjahr 2016 6,42 Tage. Der Durchschnittswert aller Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages belief sich im Kalenderjahr 2014 auf 6,41 Tage und im Kalenderjahr 2015 auf 6,73 Tage. Für das Jahr 2016 liegen seitens des Deutschen Städtetages noch keine abschließenden Zahlen vor. Es ist damit festzuhalten, dass der Krankenstand des Personals bei der Stadtverwaltung Speyer in den Jahren 2014 und 2015 in Relation zum Durchschnitt aller dem Städtetag angehörenden kreisfreien Städte unterdurchschnittlich hoch war.

Zu Frage 6.): ***Wie hoch ist die Zahl der Überlastungsanzeigen städtischer Mitarbeiter in den Jahren 2014, 2015 und 2016 absolut sowie durchschnittlich pro Jahr und Mitarbeiter insgesamt, pro Dezernat und pro Amt?***

a) Gibt es innerhalb der Ämter Häufungen von Überlastungsanzeigen in bestimmten Sachgebieten? Wenn ja: In welchen und wie hoch ist die Zahl der Überlastungsanzeigen?

b) Wie geht die Stadt Speyer grundsätzlich mit Überlastungsanzeigen um?

c) Wie geht die Stadt Speyer mit gehäuftem Auftreten von Überlastungsanzeigen in bestimmten Bereichen (Ämter, Sachgebiete etc.) um?

d) ***Welche Maßnahmen hat die Stadt Speyer in den letzten Jahren unternommen, um die Zahl der Überlastungsanzeigen zu reduzieren?***

e) ***Erfolgt ein Vergleich von Überlastungsanzeigen in einzelnen Tätigkeitsbereichen mit anderen Städten? Wenn nein: Warum nicht?***

Über die Zahl der Überlastungsanzeige wird intern keine Statistik geführt. Die Zahl der Überlastungsanzeigen in aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 liegt jedoch insgesamt für alle drei Jahre in der gesamten Verwaltung deutlich unter zehn.

a) Eine Häufung von Überlastungsanzeigen in bestimmten Sachgebieten ist nicht festzustellen.

b) Eine Aussage zu dieser Frage, die pauschal für alle Überlastungsanzeigen gilt, ist nicht möglich. Beruht eine Überlastungsanzeige beispielsweise auf einer längeren Erkrankung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters, wird im Einzelfall geprüft, ob durch eine zeitweise Umsetzung eines/einer Mitarbeiterin Abhilfe geschaffen werden kann. Im Hinblick darauf, dass bei fast allen Stellen zunächst eine intensive Einarbeitung erforderlich ist, was mit zusätzlichem Aufwand für das Bestandspersonal einhergeht, lassen sich vorübergehende Ausfallzeiten und damit einhergehende Belastungssituationen für das übrige Personal meist nicht durch eine zeitweise personelle Aufstockung lösen. Beruht die Überlastungsanzeige dagegen auf einer Erhöhung des Arbeitsabfalls, ermitteln Personal- und Hauptverwaltung unter Einbindung des Personalrats die Fallzahlen. Soweit sich eine Stellenmehrung ergibt, wird ein zusätzlicher Arbeitsplatz im folgenden Stellenplan berücksichtigt und besetzt.

c) Ein gehäuftes Auftreten von Überlastungsanzeigen in bestimmten Bereichen ist - wie dargelegt - nicht zu verzeichnen.

/ 4

d) Maßnahmen zur Reduzierung und Überlastungsanzeigen waren nicht erforderlich, nachdem die Personalausstattung sich regelmäßig am Personalbedarf orientiert, was auch die Ergebnisse der Firma IMAKA gezeigt haben. Nicht unberücksichtigt bleiben darf in diesem Zusammenhang auch, dass dem Aufgabenzuwachs in den vergangenen Jahren kontinuierlich durch eine Stellenmehrung Rechnung getragen wurde. Belief sich die Gesamtzahl der Stellen ausweislich des Stellenplans 2008 noch auf 686, weist der Stellenplan 2018 eine Gesamtstellenzahl von 832 aus, was einer Stellenmehrung von über 20 % entspricht.

e) Wie dargelegt, stellen Überlastungsanzeigen bei der Stadtverwaltung Speyer kein nennenswertes Problem dar, sodass eine Abstimmung mit anderen Städten bisher nicht erfolgt ist.

In der Ergänzung bittet Herr Brandenburger darum, die Zusammenstellung der Mehrarbeitsstunden zur Einsicht überlassen zu bekommen, sofern dies datenschutzrechtlich möglich ist.

Gegenstand: **Domgartenbeleuchtung;**
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 19.01.2018
Vorlage: 2456/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Herr Dr. Wilke bittet um Beantwortung der Anfrage vor dem Hintergrund der zunehmenden Diskussion um die Sicherheit im öffentlichen Raum.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Was ist in Reaktion auf die damalige Initiative der Stadtführerinnen und -führer geschehen?

zu Frage 2.): Welche Möglichkeiten einer Verbesserung der Beleuchtung einzelner Wege im Bereich des Domgartens sieht die Verwaltung, gerade auch vor dem Hintergrund, dass es inzwischen deutlich energiesparendere Beleuchtung im öffentlichen Raum gibt?

Stand heute wurden bis auf zwei Lampen alle Leuchten im Domgarten durch die SWS GmbH auf energiesparende LED-Technik umgestellt.

Der Domgarten ist eine große und auch für Fauna und Flora wichtige Grünfläche in der Stadt, die beruhigte Bereiche aufweisen soll. Daher ist es Konzept der Stadt, nur die Hauptwege ausreichend auszuleuchten. Nebenwege sollen zum Schutz von Vögeln und Insekten weiterhin unbeleuchtet bleiben.

Momentan wird die Wirkung der Beleuchtungsumstellung auf LED geprüft. Sollte sich Nachbesserungsbedarf ergeben, werden ggf. neue Leuchtpunkte gesetzt bzw. die bestehenden weiter ertüchtigt, jedoch nur auf den Hauptwegen.

Herr Dr. Wilke möchte in der Zusatzfrage wissen, ob die Polizei hinsichtlich der Domgartenbeleuchtung Bedarf sieht. Bisher sind der Verwaltung keine Anforderungen aus Polizeisicht bekannt, die Frage wird aber an die PI weitergegeben. Ein Übersichtsplan mit den Leuchtpunkten wird dem Protokoll beigefügt.

110/Mu - 04/2003

Auszug aus dem Elektro-Übersichtsplan

Ort: Speyer
Straße: Domgarten

Datum: 05.02.2018	Bearbeiter: Tracewicz
Lfd.-Nr.:	Maßstab: 1:1.500

Hinweis: Alle Angaben u. Bemaßungen sind ohne Gewähr.
Höhenangaben sind in der Örtlichkeit zu überprüfen.
Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
Vervielfältigungen sind nur für die eigene Nutzung gestattet.
Gültigkeit dieser Planauskunft ist auf vier Wochen ab Ausgabedatum beschränkt.
Diese Planauskunft ist auf der Baustelle vorzuhalten.
Unterlagen soweit vorhanden.

Stadtwerke Speyer GmbH
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Tel. 06232 / 625-1330
Fax. 06232 / 625-1830
Email tracewicz@sws-speyer.de

STADTWERKE SPEYER GMBH

Gegenstand: Präventionsprojekt Bewegungsförderung in Kindertagesstätten; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 19.01.2018
Vorlage: 2457/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Frau Dr. Montero Muth zusätzlich aus, dass mit der Zusammenführung von gesunder Ernährung durch die Stadt und der Bewegungsförderung aus Mitteln der Präventionsausgaben der Krankenkassen in Speyer ein Leuchtturmprojekt im Land entstehen würde. Dies wird auch aus Sicht der AOK so beurteilt.

Herr C. Ableiter sieht in dem Antrag eine schöne Sache, der die BGS uneingeschränkt zustimmt.

Laut Frau Weber kann der Antrag durch Bündnis 90/Die Grünen nur unterstützt werden.

Herr Popescu fragt für die Linke nach, ob geprüft wurde, welche Kapazitäten der Vereine und Sportstätten überhaupt vorliegen. Frau Dr. Montero Muth erwidert, man stehe im Gespräch mit dem Stadtsportverband und dem Judomaxx.

Seitens der SPD wird der Antrag laut Herrn Gottwald voll und ganz unterstützt.

Herr Czerny erinnert daran, dass auch Bewegung für Kinder und Jugendliche an Schulen nicht vernachlässigt werden darf und fordert die Einrichtung einer Fahrradstraße für den Weg dahin.

Hinsichtlich der Verpflichtung der Kassen zur Vorhaltung solcher Mittel seit 2015 fragt Frau Dr. Mang-Schäfer für die SWG kritisch nach, welche Maßnahmen die Stadt denn bisher ergriffen hat, um diese Förderung abzurufen; zudem sieht die SWG mit Blick auf die Einführung der Frischküchen den Antrag wegen der Belastung des Personals, das gerade mit der beschäftigt ist, zum jetzigen Zeitpunkt eher skeptisch.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Interessenbekundung bereits vor Längerem abgegeben wurde. Er sieht zunächst einen Auftrag an die Krankenkassen, solche Programme aufzulegen. Verwaltungsseitig wird keine Gefahr einer Kollision mit den Infrastrukturmaß-nahmen zum Küchenbau gesehen, weil unterschiedliche Abteilungen davon betroffen sind.

Herr Zimmermann informiert für den Stadtsportverband darüber, dass in der Sache Mitte Februar ein Termin mit der AOK bei Frau BM Kabs anberaumt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass sich die Stadtverwaltung um den Erhalt von Fördergeldern aus dem Präventionsgesetz 2015 zur Durchführung eines Präventionsprojekts „psychomotorische Bewegungsförderung für Vorschulkinder in Kindertagesstätten“ bemühen soll, und die Durchführung eines solchen Projekts im Fall einer Förderzusage.

Die Realisierung des Projekts soll in partnerschaftlicher Kooperation von Kitas und Sportvereinen unter Einbeziehung der Eltern erfolgen.

Gegenstand: **Elektroautos;**
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2018
Vorlage: 2459/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

In der Einführung kritisiert Herr Czerny die schleppende Einführung der Elektromobilität durch Probleme mit der Ladeinfrastruktur.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wir folgt:

zu Frage 1.): Wie viele reine Elektrofahrzeuge, vierrädrig sind in Speyer angemeldet?
zu Frage 2.): Wie viele davon sind in der Innenstadt/Altstadt angemeldet, wo der Anschluss an das eigene Stromnetz sich schwieriger gestaltet?

In Speyer sind zum aktuellen Zeitpunkt 26 reine Elektrofahrzeuge zugelassen, wovon 2 Fahrzeuge der Altstadt zuzuordnen sind (Mörschgasse und Johannesstraße). Inklusive Hybrid-Fahrzeuge sind 117 Fahrzeuge zugelassen.

zu Frage 3.): Welche Planungen hat die Stadt bisher unternommen, diese Probleme zu beheben und den Interessenten solcher Fahrzeuge einen unkomplizierten Zugang zum Laden der Fahrzeuge zu ermöglichen?

Es existieren keine gesetzlichen Verpflichtungen der Stadt über das Vorhalten von Ladestationen. Dennoch bemühen sich SWS und Stadt seit Jahren um den kontinuierlichen Ausbau einer Ladeinfrastruktur.

In Speyer gibt es aktuell 7 E-Ladesäulen mit je 2 Stellplätzen (davon 2 Schnellladesäulen). Die Ladesäule am Bauhof wird aktuell um einen zweiten markierten Stellplatz erweitert. Geplant ist in diesem Jahr der Ausbau von 5 weiteren Ladestandorten (Edeka-Parkplatz in der Auestraße, Peter-Drach-Straße (Speyer-West) auf dem BGS Gelände, Verwaltungshochschule am Wohnheim (in Verhandlungen), Stadthallen-Parkplatz (in Prüfung), oberer Domparkplatz) sowie der Umbau von 2 Standorten (Festplatz und SWS Parkplatz) zu Schnelladesäulen. Für alle Standorte wurden Förderanträge über das Förderprogramm des Bundes gestellt. Wir rechnen mit einer Förderzusage im Laufe des Frühjahrs.

Die SWS beabsichtigt zudem im Laufe des Jahres 2018 zwei Elektrofahrzeuge als Carsharing Angebot in Speyer zu installieren. Es soll an zwei der Standorten jeweils ein Fahrzeug stationiert und eine Elektroladesäule mit zwei Anschlussmöglichkeiten (Typ 2 Stecker je 22 KW) errichtet werden. Ein Parkplatz soll hierbei für das Carsharing-Angebot und ein weiterer Parkplatz für freies Elektroladen reserviert werden.

Im Altstadt/ Innenstadtbereich besteht aus Verwaltungssicht vor allen Dingen das Problem der fehlenden Stellplätze. Bei Gebäuden ohne Parkraum auf dem eigenen Grundstück müsste zur Nutzung des hauseigenen Stroms ein eigener Parkplatz im öffentlichen Parkraum in direkter Nähe des Wohngebäudes vorgehalten werden. Dies ist (u.a. aufgrund des engen Platzangebotes, der genannten Stolperfallen (Stromkabel)) in der Realität nicht umsetzbar. Es bestehen hierzu aktuell auch keine gesetzlichen Regelungen.

Die derzeit einzige Lösung dieser Problematik ist das Anbieten öffentlicher Ladeinfrastruktur im Altstadt/ Innenstadtgebiet. Hierzu laufen Gespräche über mögliche Standorte. Die vorhandenen Ladesäulen sind jedoch nicht als Dauerparkmöglichkeit gedacht. Die Dichte des Ladesäulennetzes in Speyer ist mit dem Ausbau der genannten Standorte in diesem Jahr schon sehr hoch. Einige der geplanten Standorte liegen auch in den Wohnquartieren. Ein weiterer Baustein ist das geplante E-Carsharing-Angebot.

110/Mü - 04/2003

zu Frage 4.): Welche Art Netzanschlüsse sind für Elektrofahrzeuge für eine mögliche Planung der Stadt für Ladestationen notwendig?

Für Schnelladeinfrastruktur werden mindestens 50 kW Gleichstrom benötigt. Die geförderten Ladesäulen benötigen sogar 175 kW. Es somit eine Trafostation in nächster Nähe notwendig. Für die Einrichtung einer konventionellen Ladesäule müssen 2 * 22 KW Gleichstrom vorgehalten werden (zwei Ladeanschlüsse).

Die Machbarkeit von Ladestandorten ist immer eine Einzelfallprüfung, da neben der Verfügbarkeit der Leistung auch die Last auf dem vorhandenen Straßenkabel ausschlaggebend ist. So können weitere Großverbraucher in direkter Umgebung die vorhandene Kapazität erheblich einschränken.

Prinzipiell können Elektrofahrzeuge zu Hause an normalen Schuko-Steckdosen aufgeladen werden. Der Ladevorgang dauert hier aber etwa sieben Stunden. An den öffentlichen Verbund-Ladestationen in Speyer kann die Batterie in vier bis fünf Stunden aufgefüllt werden. An Schnellladestationen können bereits in 30 Minuten etwa 80 Prozent des Akkuvolumens geladen werden.

In vielen Städten in denen Straßenleuchten als Ladesäule zum Einsatz kommen, sind die Straßenleuchten ans Niederspannungsnetz angeschlossen. In Speyer jedoch gibt es ein eigenständiges Beleuchtungsnetz, sodass die Straßenleuchten nur während der Brennstunden stromführend sind. Damit Straßenleuchten als Ladesäule genutzt werden könnten, müssten im Voraus die Verkabelung und die Schaltungen geändert werden. Zusätzlich ist die zur Verfügung stehende Leistung wesentlich geringer als im Niederspannungsnetz. In der Regel könnte pro Straßenzug maximal nur eine Ladesäule mit ca. 3,7 kW angeschlossen werden. Weitere Hindernisse sind die Standortproblematik (Leuchte muss direkt am Straßenrand stehen), die Notwendigkeit des Mastaustausches sowie die Berücksichtigung des max. Spannungsfalls. Es ist zwar möglich Straßenlaternen als Ladesäule zu nutzen, allerdings ist es aufgrund der technischen Gegebenheiten schwieriger umzusetzen und einiges mehr zu beachten.

Gegenstand: **Gestaltung Adenauer-Park;**
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2018
Vorlage: 2458/2018

Gegenstand: **Adenauerpark;**
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 22.01.2018
Vorlage: 2461/2018

Die Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SWG-Fraktion werden gemeinsam beraten.

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigefügt.

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass die beiden Anträge gestellt wurden, bevor sich der Bau- und Planungsausschuss (BPA) erneut mit dem Thema befasst hatte. Zudem wurde eine Unterschriftenaktion mit rund 1.800 Unterschriften als Petition vorgelegt; die Initiatorinnen der Unterschriftensammlung werden im Zuhörerraum begrüßt. Im BPA wurden modifizierte Planungen für den nördlichen und den südlichen Teil vorgestellt, um dem Bedürfnis nach einer barrierefreien Toilettenanlage in Bahnhofsnähe und dem Anliegen der Kritiker gerecht zu werden. Die Planung, welche den nördlichen Teil umfasst, könnte an sich heute verabschiedet werden; der südliche Teil bedarf nochmaliger Erörterung.

Herr C. Ableiter spricht von Nebelkerzen, die der Oberbürgermeister werfe. Beim Grundsatzbeschluss zur Sanierung Kernstadt-Nord war für niemanden erkennbar, dass damit ein großer Teil des Adenauerparks zerstört werden sollte. Der Bauausschuss sei zudem nur vorbereitendes Gremium ohne Beschlusskompetenz.

Deshalb stellt die BGS den Zusatzantrag: *„Der Stadtrat beschließt, dass der südliche Teil des Adenauerparks unbeeinträchtigt erhalten bleibt; zugelassen wird nur ein moderater Rückschnitt zur Freilegung des Denkmals und Sanierung der Stadtmauer“*.

Die behindertengerechte Toilette sollte in einem sozialüberwachten Bereich der Bahnhofsstraße realisiert werden.

Auch Herr Hinderberger ist der Auffassung, dass über den nördlichen Bereich nicht so einfach abgestimmt werden kann. Er bringt als eigenen Vorschlag eine Niveauanhebung des Toilettengebäudes an der bisherigen Stelle ins Gespräch.

Herr Brandenburger spricht sich seitens der SPD für eine erneute Beratung im BPA mit einer Vorlage aus, welche auch die konträren Positionen darstellt und aufzeigt, wo sich der BPA eventuell korrigieren muss.

Herr Jaberg hingegen unterstützt die Forderung, sowohl den nördlichen wie den südlichen Teil so zu belassen, wie er ist.

Aus Sicht von Herrn Neugebauer ist es gut, dass die Diskussion im Rat angelangt ist. Der BPA hat sich bereits zweimal intensiv damit beschäftigt. Die Lage vor Ort sei Lage schwieriger, als sich das viele vielleicht vorstellen können. Eine Systemtoilette sei zwar wünschenswert, Frage ist aber: wo aufstellen? Er bittet für die SWG darum, den Plan der Stadt aus der BPA-Sitzung zur besseren Visualisierung an die Wand zu werfen. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass Bäume bei jeder Lösung fallen müssen, wenn die Barrierefreiheit realisiert werden soll.

110/Mü - 04/2003

Herr Czerny erinnert an eine Skizze von Architekt Kessler zur kompletten Anhebung der bestehenden Anlage. Eine 24-Stunden-Verfügbarkeit hat für ihn an dieser Stelle nicht erste Priorität; direkt am Bahnhof wäre dies wichtiger.

Herr Dr. Wilke spricht von einer im Rat gewollten Diskussion um ein berechtigtes Anliegen. Die CDU habe dazu natürlich auch eine Position; es sei wichtig, dass eine Toilettenanlage vor dem Park zugänglich ist. Fragen jedoch wie der genaue Standort etc., seien typische Ausschussthemen.

Nach Auffassung von Herrn C. Ableiter sollte die Stadt ein Gespräch mit der Bahn führen, um eine solche WC-Anlage auf städtische Kosten auf Bahngelände realisieren zu können. Zudem fordert er, seinen Ergänzungsantrag zur Abstimmung zu stellen.

Herr Schütt stellt in Frage, dass Bahnreisende in den Stadtpark gehen sollen, wenn sie eine Toilette aufsuchen wollen und hält den Bereich am Busbahnhof für sinnvoller. Der Vorsitzende unterstreicht, auch dort sei kein städtisches Gelände, außerdem müsse man auch die Bedürfnisse der Parkbesucher berücksichtigen.

Er schlägt daher eine Verweisung mit Ortstermin in den BPA zur Bestimmung von Leitungen, Örtlichkeiten etc. und zur weiteren Beratung vor.

Herr C. Ableiter besteht auf Abstimmung seines Antrag auf Teilerhalt. Eine Verweisung von Anträgen, die das Ganze betrifft, geht nach Auffassung des Vorsitzenden entsprechend der Geschäftsordnung aber Teilanträgen im Stellenwert vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen (C. Ableiter – BGS, Czerny – B90/Grüne, Dr. Mohler – FWS), eine Verweisung der Anträge in den Bau- und Planungsausschuss zur Durchführung eines Ortstermins (unter Beteiligung der Sprecherinnen der Unterschriftenaktion) und weiteren vorbereitenden Beratung.

Gegenstand: **Postplatz;**
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 22.01.2018
Vorlage: 2460/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Frau Dr. Mang-Schäfer erklärt in ihrer Einleitung, die SWG freue sich auf den Bericht über den Plan der Stadt.

Der Vorsitzende erläutert, die Verwaltung sei z.Zt. zurückhaltend mit der Planung für den Postplatz, da weitere Großbaustellen, insbesondere die Brückensanierung in der Oberen Langgasse, bevorstehen. Während dieser Phase ist der Postplatz für den Wendeverkehr der ÖPNV-Busse unerlässlich und kann nicht verändert werden.

Es gibt Planungsüberlegungen, die jedoch alle in erster Linie von der Führung der Buslinien abhängig sind. Der Nahverkehrsplan der Stadt Speyer wird ab 2020 überarbeitet. Hierbei ist ein Gesamtkonzept für den Bereich Postplatz mit der Gilgenstraße zu erstellen, sodass mit diesen Rahmenbedingungen eine Vergabe 2023 „Stadtbus Speyer“ durchgeführt werden kann.

Der Postplatz ist ein wichtiger Baustein aus Sicht der Stadtentwicklung, in der Priorität sortiert er sich aber unter den Themen

- Wohnungsmarktkonzept
- Gewerbeentwicklung
- Grün- und Freiflächenkonzept
- Soz. Stadt/Kernstadt Nord

ein und stellt personell nicht Priorität eins dar. Zudem prüft die Verwaltung, ob Fördermöglichkeiten im Rahmen des Stadtumbauprogramms für einen mittelfristigen Umbau der Situation vorhanden sind.

Wie vielleicht bekannt, wurde die Postgalerie an einen neuen Eigentümer verkauft. Dort laufen Planungen zur Änderung des Eingangsbereiches als barrierefreie Zone. Auch dies würde Auswirkungen auf die Platzgestaltung haben.

Herr Neugebauer plädiert trotzdem dafür, den Planungsbeginn nicht zu weit hinauszuschieben und eine Zeitpunktbestimmung nach Ende der Bauarbeiten zu entwerfen. Aus Sicht des Vorsitzenden stünden dabei tiefbautechnische Planungen jetzt gegen mögliche ÖPNV-Planung nach 2023.

Frau Beigeordnete Seiler hingegen ergänzt, dass auch im Verkehrsausschuss schon der Wunsch nach einem frühzeitigem Angehen geäußert wurde. Sie vertritt, wie Herr Neugebauer, die Auffassung, mit dem Planungsbeginn nicht zu lange zu warten.

Gegenstand: **Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin**
Vorlage: 2425/2017

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Herr Dr. Wilke weist darauf hin, dass sich der Ältestenrat darauf verständigt hat, die Stellenausschreibung lediglich im Staatsanzeiger zu veröffentlichen und auf eine Anzeige in der Rheinpfalz zu verzichten.

Ansonsten nimmt der Stadtrat den Ausschreibungstext zustimmend zur Kenntnis.

110/Mü - 04/2003

Gegenstand: **IV. Änderung des FNP 2020 der Stadt Speyer „Schlangenwühl- Nord, 1. Erweiterung“ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 013 E „Schlangenwühl- Nord, 1. Erweiterung“ hier: Aufstellungsbeschlüsse nach § 1 Abs. 3 BauGB Vorlage: 2391/2017**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt für den im beigefügten Plan (Anlage 1) dargestellten Bereich nordöstlich der Auestraße gemäß § 2 BauGB die Aufstellung eines Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Speyer (IV. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Schlangenwühl- Nord, 1. Erweiterung“).
2. Der Rat der Stadt Speyer beschließt gemäß § 2 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 013 E “Schlangenwühl- Nord, 1. Erweiterung” aufzustellen. Der Geltungsbereich wird entsprechend dem beigefügten Lageplan abgegrenzt (Anlage 2). Der Bebauungsplan Nr. 013 E “Schlangenwühl- Nord, 1. Erweiterung” soll für seinen Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 13 N „Schlangenwühl Nord, Teilbebauungsplan“ ersetzen.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.
4. Ziel der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets zu schaffen und einen naturschutzfachlichen Ausgleich für die neuen Gewerbeflächen zu sichern.
5. Dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt (Anlage 3).
6. Die Verwaltung wird beauftragt die landesplanerische Stellungnahme für die Änderung des FNP 2020 einzuholen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt für die beiden Bauleitplanverfahren die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs durchzuführen.

Gegenstand: **Liegenschaftskonversion in Speyer**
hier: Erstzugriffsrecht für Teile der ehemaligen Kurpfalzkaserne
Vorlage: 2443/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter spricht von größeren Veränderungen, da ein großer Teil der Kaserne als Erstaufnahmeeinrichtung dauerhaft beim Land verbleibt. Die BGS hat Bedenken, eine solche Einrichtung an einem Ort zu konzentrieren. Die durch die Kündigung des DRK und deren ehrenamtliche Helferinnen und Helfer abgeschnittenen Verbindungen in die soziale Gesellschaftsstruktur werden mutmaßlich die Betreuungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner dort verschlechtern. Kommen dazu u.U. noch ein paar „falsche Leute“, könnte das den sozialen Frieden im Stadtteil Nord gefährden.

Der Vorsitzende ruft zur Tagesordnung, da es im vorliegenden Fall nicht um die Einrichtung der AfA/ELA als solche geht, sondern um den Erstzugriff der Stadt auf die verbleibenden Flächen der ehemaligen Kurpfalzkaserne.

Herr C. Ableiter zitiert aus der Einladung der Ministerin, dass der Schritt „nach den erfolgreichen Verhandlungen mit der Stadt“ erfolge – ihm wäre nicht bekannt, dass der Rat irgendwann darüber informiert oder dazu gefragt worden wäre. Diese Aufblähung der Einrichtung sei mit der BGS nicht zu machen.

Herr Hinderberger stellt fest, das beste Stück der Kaserne sei dauerhaft weg, den Rest sollte die Stadt nehmen, aber so billig wie möglich. Der Bedarf an Sportplätzen sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden.

Herr Röbosch fragt konkret nach, ob Stadt und Bürgerschaft in der Sache ein Mitspracherecht haben. Der Vorsitzende erläutert, hinsichtlich der Einrichtung der ELA bestehe keine Mitwirkung der Stadt. Die ehemalige militärische Niederlassung sei ein Sondergebiet des Bundes, auf das das Land Erstzugriff hat.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: C. Ableiter – BGS, Röbosch – parteilos):

Der Rat der Stadt Speyer beauftragt die Verwaltung, mit der BImA über das Erstzugriffsrecht für Teile der ehemaligen Kurpfalzkaserne zu verhandeln und eine geeignete Organisationsform für die Grundstücksentwicklung vorzuschlagen.

I

110/Mu - 04/2003

Gegenstand: **Ergebnishaushalt 2017;
überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach §§ 15, 16 GemHVO bei HHSt. 34100.5573000 (Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz; Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz)
Vorlage: 2446/2018**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Der Stadtrat nimmt die Information über die Mittelbereitstellung zustimmend zur Kenntnis

Gegenstand: **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer; Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige**
Vorlage: 2452/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend begründet der Vorsitzende nochmals die Notwendigkeit der Anpassung aus Sicht der Verwaltung.

Herr Brandenburger möchte wissen, wie es bei der Feuerwehrentschädigung im Landesvergleich aussieht. Eigentlich sei das ja ein erschreckend niedriger Betrag für die Leistung. Er spricht in diesem Zusammenhang an die Mitglieder der FFW den Dank der SPD-Fraktion aus.

Frau Beigeordnete Seiler teilt mit, dass man mit ca. 50 Brandsicherheitswachen in 2018 rechne; deren Anzahl habe mit den verschärften Brandschutzbestimmungen spürbar zugenommen. In den anderen kreisfreien Städten werden z.B. folgende Entschädigungen gezahlt:

Pirmasens:	10 € bzw. 5,50 €
Zweibrücken:	8 € bzw. 4 €
Neustadt:	6 € bzw. 3 €

Mit den vorgeschlagenen Beträgen befinde man sich im interkommunalen Vergleich im guten Mittelfeld. Der Vorsitzende ergänzt, man müsse auch auf steuerliche Aspekte bei den Wehrleuten achten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Speyer:

Artikel 1

§ 6 Abs. 4 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

(4) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beträgt bei allen Einsätzen und Sicherheitswachen:

für die erste Stunde	8,00 €
für jede weitere halbe Stunde	4,00 €

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft

Gegenstand: Änderung des Gesellschaftsvertrages der FSL GmbH
Vorlage: 2463/2018

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt.

Herr C. Ableiter kritisiert, man solle etwas beschließen, ohne die Hintergründe zu kennen. Dem könne er seine Zustimmung nicht geben. Aus der Vorlage sei nicht erkennbar, wer denn die Gesellschafter überhaupt seien und welche Anteile sie haben. Er unterstellt, die Wirtschaftsunternehmen seien damit u.U. in der Lage, die Vertreter der öffentlichen Gesellschafter auf kaltem Weg zu überstimmen. Es wird verwaltungsseitig zugesichert, dem Protokoll ein Gesellschafterverzeichnis beizufügen.

Ansonsten nimmt der Stadtrat die Änderung des Gesellschaftsvertrages der FSL GmbH mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis.

Anlage:

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der FSL GmbH in der aktuell gültigen Fassung

Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 21. Dezember 2004 mit Änderung vom 18. Dezember 2013
Firma:	FSL Flugplatz Speyer/Ludwigshafen GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Joachim-Becher-Str. 2, 67346 Speyer

Gegenstand des Unternehmens:
Betrieb des öffentlichen Verkehrslandeplatzes Speyer/Ludwigshafen zur Förderung des Geschäftsreiseverkehrs.

Gezeichnetes Kapital: Euro 2.500.000,00

Gesellschafter:

		Anteil am Stammkapital		in %
1.	IHK für die Pfalz	Euro	225.000,00	9,0
2.	Verkehrsbetriebe Speyer GmbH	Euro	315.000,00	12,60
3.	Stadt Ludwigshafen am Rhein	Euro	157.500,00	6,30
4.	Rhein-Pfalz-Kreis	Euro	157.500,00	6,30
5.	BASF SE	Euro	198.400,00	7,94
6.	FSB Flugplatzbeteiligungsgesellschaft mbH	Euro	1.050.000,00	42,00
		Euro	2.103.400,00	84,14
7.	Eigene Anteile der FSL Flugplatz Speyer/Ludwigshafen GmbH	Euro	396.600,00	15,86
		Euro	2.500.000,00	100,0

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 2449/2018

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion:

Bau- und Planungsausschuss (7.):	**neu:** Dr. Axel Wilke **für:** Helga Spitzer	**neu:** Helga Spitzer **für:** Manfred Mussotter

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
Vorlage: 2450/2018

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern / Verschiedenes

Fragen oder Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

Gegenstand: Verkauf eines Gewerbegrundstückes in der Nachtweide von ca. 3.060 m² aus dem städtischen Grundstück Pl.Nr. 4780/1

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen: Fraktion B90/Grüne, Fraktion Die Linke und 1 Enthaltung: Czerny – B90/Grüne):

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 3.060 m² aus dem städtischen Grundstück Pl.Nr. 4780/1 - Nachtweide wird zugestimmt.

Gegenstand: Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages für das Flurstück Nr. 950/13, Nonnenbachstraße 14

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: F. Hinderberger – SPD):

Der Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Nonnenbachstr. 14 vom 06.08.2007, Urkunden-Nr. 1008 Ro, um 10 Jahre wird zugestimmt.

37. Sitzung des Stadtrates 01.02.2018 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!